

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma LEHNKERING GmbH in 47059 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen oder Gemischen dient, mit einer Lagerkapazität von 7.000 t (Gefahrstofflager/Speditionslager Gebäude 217) in 39218 Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis

Die Firma LEHNKERING GmbH in 47059 Duisburg beantragte mit Schreiben vom 15.04.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage, die der Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen oder Gemischen dient, mit einer Lagerkapazität von 7.000 t

auf dem Grundstück
in 39218 Schönebeck (Elbe)
Gemarkung: Schönebeck-Salzellen
Flur: 19
Flurstück: 10.000.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der 33. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 4. Informationen der Verwaltung
 5. Abarbeitungsstand Haushalt
 6. Beratung zu Einsparungen im Bereich Kinder, Jugend und Senioren
 7. Vorlagen-Nummer: 0600/2013
5. Nachtrag zum Abwasserentsorgungsvertrag
 8. Vorlagen-Nummer: 0616/2013
Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2014
 9. Vorlagen-Nummer: 0617/2013
Folgebezugsschussung an den Förderverein Soziokultur Schönebeck e.V. zur Betreuung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016
 10. Vorlagen-Nummer: 0619/2013
Zweite Änderung der Entgelttarife für die Nutzung der Volksschwimmhalle ab 01.01.2014 lt. Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) (Beschluss Nr. 0125/2005 vom 17.11.2005 und Beschluss Nr. 0178/2010 vom 01.09.2010)
 11. Vorlagen-Nummer: 0629/2013
Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck g GmbH für das Jahr 2014
 12. Anfragen nach § 6 Gescho mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
15. Informationen der Verwaltung
16. Vorlagen-Nummer: 0621/2013
Verkauf von Grünland am Hummelberg
17. Vorlagen-Nummer: 0622/2013
Verkauf einer Erweiterungsfläche für ein Grundstück an der Gnadauer Straße
18. Vorlagen-Nummer: 0623/2013
Verkauf des unbebauten Grundstückes Breiteweg 39
19. Vorlagen-Nummer: 0624/2013
Verkauf einer Gewerbefläche an der Wilhelm-Dümling-Straße
20. Vorlagen-Nummer: 0625/2013
Verkauf einer Gewerbefläche an der Wolfgang-Wanckel-Straße
21. Vorlagen-Nummer: 0626/2013
Verkauf einer Gewerbefläche Industriepark West
22. Vorlagen-Nummer: 0627/2013
Verkauf einer Gewerbefläche im südlichen Teil des Industriepark West
23. Vorlagen-Nummer: 0628/2013
Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche in Felgeleben
24. Anfragen nach § 6 Gescho mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 05.11.2013

Schröder
i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.06.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.095,03 € zu thesaurieren. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung (im schriftlichen Verfahren am 09.07./13.08.2013) wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde der Abs GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2012 sowie der Lagebericht 2012 liegen vom 25.11. bis 06.12.2013 in den Zeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
bei der Abs GmbH, Wilhelm-Hellge-Str. 338, 39218 Schönebeck aus.

Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.06.2013 den Jahresabschluss 2012 festge-

stellt und beschlossen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 6.030.665,22 € einen Betrag in Höhe von 3.500.000,00 € an den Gesellschafter auszuschiütten und 2.530.665,22 € der Gewinnrücklage zu zuführen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr 2012 wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach Prüfung der Buchführung des Geschäftsjahres und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde unserem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsicht in der Zeit vom

25.11.2013 bis 06.12.2013

während der Geschäftszeiten bei der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH vor.

Stadtwerke Schönebeck GmbH
Geschäftsführung

NACHRUUF

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren müssen, dass unser langjähriger Mitarbeiter

Horst Pulz

am 30. Oktober 2013 verstorben ist.

Horst Pulz war von 1992 bis zum Jahre 2001 im Amt für Kultur und Sport der Stadt Schönebeck (Elbe) als ebenso fleißiger wie zuverlässiger Hausmeister tätig. Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

i.V. Gisela Schröder
Oberbürgermeister

Annelore Reimer
Personalratsvorsitzende

BEKANNTMACHUNG

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) am 15. Dezember 2013

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) am 15. Dezember 2013 ist vom 25. November 2013 bis zum 30. November 2013 während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro, Friedrichstraße 117, einzusehen (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 30. November 2013 um 12:00 Uhr (§ 19 Abs. 1 KWG LSA).

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird (§ 18 Abs. 4 KWO LSA).

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens am 30. November 2013, im Bürgerbüro, Friedrichstraße 117, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 Abs. 1 KWO LSA).

3. Wahlbenachrichtigung

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis spätestens 20. November 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Wählen kann nur eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 KWG LSA). Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Findet eine Stichwahl statt, ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Stadt Schönebeck (Elbe) hat, kann an der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Schönebeck (Elbe) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen (§ 4 Abs. 3 KWG LSA).

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

4.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person

1. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.
2. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3. Wahlscheine können bis Freitag, 13. Dezember 2013, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro, Friedrichstraße 117, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig (§ 24 KWO LSA). Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (§ 24 Abs. 1 KWO LSA).

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15. Dezember 2013, 15:00 Uhr, bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Rathaus, Markt 1, Zimmer 201, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

4.4. Die Antragsteller müssen den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung (§ 24 Abs. 5 Satz 3 KWO LSA) ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Wahlscheine werden ab dem 25.11.2013 erteilt. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Stichwahl/Wahlschein

Bei der Antragstellung auf einen Wahlschein für die Wahl am 15. Dezember 2013 besteht für den Antragsteller die Möglichkeit für die eventuelle Stichwahl am 12. Januar 2014 gleichzeitig einen Wahlschein zu beantragen. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Stichwahl am 12. Januar 2014 wird dem Wähler automatisch nach der Wahl am 15. Dezember 2013 per Post zugestellt.

6. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass der Wahlbe-

rechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so sind dem Wahlschein folgende amtliche Unterlagen beizufügen:

- a) der Stimmzettel,
- b) der Wahlumschlag,
- c) der Wahlbriefumschlag,
- d) das Merkblatt zur Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag (15. Dezember 2013), 15:00 Uhr, bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Rathaus, Markt 1, Zimmer 201, anfordern (§ 25 Abs. 3 KWO LSA).

Bei der Briefwahl muss der Wahlberechtigte den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlleiterin der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (15. Dezember 2013) bis 18:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), den 06.11.2013

Schröder
Schröder
Wahlleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

WAHLBEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) an folgenden Terminen zusammentritt:

1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schönebeck (Elbe) am 19.11.2013, um 16:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung

- | | |
|--------|--|
| TOP 01 | Bestellung des Schriftführers |
| TOP 02 | Verpflichtung der Beisitzer und deren Stellvertreter sowie des Schriftführers |
| TOP 03 | Ablauf- und Terminplan zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) |

2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schönebeck (Elbe) am 16.12.2013, um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung

- | | |
|--------|---|
| TOP 01 | Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 15. Dezember 2013. |
|--------|---|

Im Fall einer erforderlichen Stichwahl am 12. Januar 2014:

3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schönebeck (Elbe) am 13.01.2014 um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung

- | | |
|--------|--|
| TOP 01 | Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 12. Januar 2014. |
|--------|--|

Auf die Beschlussfähigkeit entsprechend § 10 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt weise ich hin.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist frei für jedermann.

Schönebeck (Elbe), den 06.11.2013

Schröder
Schröder
Wahlleiterin
Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.08.2013 den Jahresabschluss 2012 in Höhe von 25.674,45 € festgestellt und beschlossen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr 2012 wurde durch die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Nach Prüfung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsicht in der Zeit vom

	18.11.2013 bis 22.11.2013	
in den Zeiten	Montag bis Donnerstag, Freitag,	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck vor.

Meyer
Sigrid Meyer
Geschäftsführerin

BEKANNTMACHUNG

der 31. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 14.11.2013

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“
August-Bebel-Straße 24
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
4. Auswertung Hochwasser 2013
5. Vorlagen-Nummer: 0620/2013
Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19

Nichtöffentlicher Teil:

6. Themenvorschläge zur Behandlung im Ortschaftsrat
7. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft; Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Harwig
Harwig
Ortsbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.